

Vollelektronischer Pflegedatenaustausch nach § 105 SGB XI

Geänderte Zeitschiene August 2024

Verlängerung der Entwicklungsphase bis zum 31.10.2024

Übergang in den Produktivbetrieb ab 01.02.2025

Stand des Verfahrens



- ▶ Quelle: Anhang 2 der Technischen Anlage zur Regelung der Datenübermittlung nach § 105 Abs. 2 SGB XI
- ▶ <https://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/pflege/pflege.jsp>

Stand des Verfahrens

Produktivbetrieb (Übergang)



- ▶ Mit Beginn der Übergangsphase des Produktivbetriebs (~~01.12.2024~~ 01.02.2025 bis 30.11.2026) wird das Verfahren für alle Akteure freigegeben.
- ▶ Ab dem ~~01.12.2024~~ 01.02.2025 werden daher alle Pflegekassen die vollständige Abwicklung der vollelektronischen Abrechnung sicherstellen. Eine Beschränkung auf bestimmte Leistungszeiträume oder Rechnungsdaten ist nicht vorgesehen.

Stand des Verfahrens

Produktivbetrieb (ausschließlich KIM)



- ▶ Ab 01.12.2026 erfolgt die Abrechnung ausschließlich innerhalb der TI in vollelektronischer Form (vgl. Vereinbarung nach § 105 Abs. 2 Satz 2 SGB XI).